

AUSSTELLUNGSORDNUNG

1. Die Bewertung der Tiere erfolgt nach den aktuell gültigen Regeln der „World Cat Federation“ (WCF). Die Regeln findet man auf der Homepage der WCF – <http://www.wcf-online.de/>
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder eines von der WCF anerkannten Katzenzuchtverbandes für Tiere, die ihr Eigentum sind.
3. Der Vorstand der Katzenunion Österreich behält sich vor Katzen von Personen, deren Teilnahme an der Ausstellung dem Ansehen der KÖ abträglich ist, ohne weitere Begründung abzulehnen.
4. Ausstellungsklassen der WCF - sind der Homepage der WCF zu entnehmen - <http://www.wcf-online.de/WCF-DE/regeln/ausstellungsklassen.html>
5. Allgemeine Richtlinien

Jungtiere, die jünger als 10 Wochen und Katzen, die trächtig sind, dürfen nicht ausgestellt werden. **Die Katzenunion Österreich empfiehlt, dass Kitten vor dem Erreichen des 3. Lebensmonats nicht ausgestellt werden.**

Jede Kenntlichmachung der Katzen vor Abschluss des Richtens ist verboten.

Versorgung der Tiere:

Ein Ausstellungsarzt steht bei Bedarf zur Verfügung. Spätestens eine Stunde nach Darreichung von Nassfutter sind die verbleibenden Reste zu entfernen. Jeder Aussteller ist für die alsbaldige Entfernung von Schmutz und Exkrementen verantwortlich.

Gemeldete Tiere müssen bis zum Schluss der Ausstellung im Käfig bleiben.

Der Austausch von Katzen kann nur nach Absprache mit dem Vorstand vorgenommen werden. Er muss bis 9:00 des jeweiligen Ausstellungstages erfolgen. Die Austauschgebühr beträgt EUR 10,-. Das Einbringen von vom Vorstand nicht zugelassener Tiere ist untersagt.

Klassen –und Farbänderungen können nur am Ausstellungstag von 7:30 bis 9:00 vorgenommen werden. Bei zwei Eintagesausstellungen sind die Klassen- und Farbänderungen, die sich aus der Bewertung des ersten Tages ergeben, möglichst noch am Samstag vorzunehmen. Das Sekretariat ist bis 18:00 besetzt.

Es dürfen nur gesunde Tiere aus einem krankheitsfreien Zwinger zu den Ausstellungen der Katzenunion Österreich gemeldet und gebracht werden. Mit der Unterschrift auf dem Meldeformular versichert der Aussteller, dass in seinem Zwinger keine ansteckenden Krankheiten vorliegen.

6. Zahlungsmodus:

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig die volle Ausstellungsgebühr zu entrichten. Eine Kopie der Überweisung ist beizulegen. Spätestens zwei Wochen vor einer Ausstellung, also bei Anmeldeschluss, muss der zu zahlende Betrag auf eines der Konten der Katzenunion Österreich eingegangen sein. Für Katzen, die nach Anmeldeschluss abgemeldet werden, wird eine Verwaltungsgebühr eingehoben, für Katzen, die nicht mindestens eine Woche vor Ausstellungsbeginn abgemeldet sind, ist die volle Meldegebühr zu entrichten.

Für den Katalog kann eine verpflichtende, zusätzliche Gebühr eingehoben werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsordnung können Regressansprüche geltend gemacht werden.